Dr. Heike Buhse

Tel: 0421-361-15871
10. März 2015

Handreichung zu den Praktika in der universitären Lehrerausbildung

Die Praktika an den Schulen während des lehrerbildenden Bachelor-Studienganges sind das Orientierungspraktikum (OP) und die Praxisorientierten Elemente (POE) in den Fachdidaktiken. Sie bestehen aus einem schulpraktischen Teil und universitären Begleitveranstaltungen, werden also entsprechend vor- und nachbereitet.

Im Masterstudium findet ein Praxissemester (PS) statt. Dies ist eine in das Studium integrierte schulische Praxisphase, die curricular dem zweiten Master-Semester zugewiesen ist.

Diese Handreichung dient dazu, schnell einen Überblick über die notwendigen Informationen zu allen Praktika in der universitären Lehrerausbildung zu erlangen.

Inhalt:

1. Übersicht über die Praktika in den allgemeinbildenden lehramtsbezogenen Studiengängen

2. Durchführung aller Praktika/ Verantwortlichkeiten

3. Sprach- und Leseförderung in jedem Unterrichtsfach

4. Weisungsrecht der Schulleitungen

5. Rückmeldung an die Studierenden

6. Aufgaben der Ausbildungskoordinatorinnen/Ausbildungskoordinatoren und der Mentorinnen/Mentoren

7. Abrechnung der Mentorinnen- und Mentorentätigkeit

8. Praktikumskontingente

9. Versicherungsschutz bei den verschiedenen Schulpraktika

10. Führungszeugnis für das Praxissemester

Dr. Heike Buhse Tel: 0421-361-15871
10. März 2015

1. Übersicht über die neu eingeführten Praktika in den allgemein bildenden lehramtsbezogenen Studiengängen

	Orientierungs-Praktikum (OP)	**Praxisorientierte Elemente (POE)**	**Praxissemester (PS)**
Ziel	Kennenlernen der vielfältigen Anforderungen des Lehrerberufs, Reflexion aus der eigenen (auch biographischen) Perspektive	Umsetzung erster fachdidaktischer und methodischer Kenntnisse zur Unterrichtsplanung, Erprobung im eigenen Unterricht, vertiefte Überprüfung der eigenen Berufsneigung/ -eignung	Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden in allen Fächern der Ausbildung - in einem der Fächer auch Umsetzung von gezielter Sprachförderung möglich, Anwendung von Verfahren der Unterrichtsreflexion und –evaluation, aktive Teilhabe am Schulleben
Zeitraum des Praktikums	August/September	Unterschiedliche Zeitpunkte je nach Konzeption durch den Fachbereich an der Universität	Beginn: i.d.R. der erste Montag nach dem 18. Februar Ende: mit Beginn der Sommerferien
Zeitumfang in der Schule	6 Wochen, i.d.R. 90 Std. Hospitation im Unterricht + 30 Std. außerunterrichtliche Teilnahme.	3 Wochen je Fach , unterschiedlich fachbezogen organisiert	15 Wochen Arbeit: i.d.R. 25 Zeitstunden/W. für alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten; Arbeit in Abstimmung mit MentorInnen teils auch zu Hause möglich Anwesenheit in der Schule:, mind. an 3 Tagen/W mit mind. 15 Zeitstd./W.
Umfang selbstgestalteter Unterricht	Nicht vorgesehen	**Lehramt Gy/Os:** in zwei Fächern Unterrichtsversuche im Umfang von jeweils mind. 3 Unterrichtsstunden **Lehramt Grundschule:** in den zwei großen Fächern Unterrichtsversuche im Umfang von jeweils mind. 3 Unterrichtsstunden **Lehramt Inklusive Päd./Sonderpäd.:** in den zwei großen Fächern Unterrichtsversuche im Umfang von jeweils mind. 3 Unterrichtsstunden, davon mindestens einer mit dem Schwerpunkt Inklusion.	**Lehramt Gy/Os:** in zwei Fächern jeweils 10-12 Unterrichtsstunden **Lehramt Grundschule:** in drei Fächern jeweils 7-8 Unterrichtsstunden **Lehramt Inklusive Päd./Sonderpäd.:** in zwei Fächern mit Bezug zur Inklusion jeweils 7-8 Unterrichtsstunden. Zusätzlich Mitarbeit in einem ZUP mit praktischen Anteilen und Einblick in die Arbeit an einem ReBUZ

2. Durchführung aller Praktika/ Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Praktika liegt bei der Universität Bremen. Die Verantwortung für die Durchführung des jeweils praktischen Teils an den Schulen liegt bei der jeweiligen Schulleitung in Absprache mit der Universität.

Während des schulpraktischen Teils werden die Studierenden von haupt- oder nebenberuflich Lehrenden der Universität Bremen oder von Fachleiterinnen/Fachleitern des Landesinstituts für Schule betreut.

Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie über die in der Schule bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren haben, soweit diese der vertraulichen Behandlung bedürfen. Tatsachen, deren Bekanntgabe das schutzwürdige Interesse einzelner oder mehrerer Schülerinnen oder Schüler, Eltern, Lehrpersonen oder anderer Personen verletzen könnte, sind unbedingt vertraulich zu behandeln.

3. Sprach- und Leseförderung in jedem Unterrichtsfach

Während des Praxissemesters können Studierende in einem der Unterrichtsfächer ihrer Ausbildung ausschließlich Sprach- und Lesefördermaßnahmen planen, durchführen und auswerten. Die Sprach- und Lesefördermaßnahmen sind fachbezogen und fachübergreifend vorzunehmen. Es empfiehlt sich bspw. die Teilnahme an dem Projekt „Lesen ist schlau“ im 8. Jahrgang verschiedener Oberschulen.

4. Weisungsrecht der Schulleitungen

Während des Aufenthalts an den Schulen obliegen die Studierenden dem Weisungsrecht der Schulleitungen.

Bei schwerwiegenden Konflikten zwischen den Studierenden und der Schule informiert die Schulleitung das Zentrum für Lehrerbildung. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet in Rücksprache mit dem Zentrum für Lehrerbildung unter Berücksichtigung der Hinweise der Schule über das weitere Verfahren, wobei schulbetreffende Entscheidungen im Benehmen mit der Schulleitung getroffen werden.

5. Rückmeldung an die Studierenden

Die Studierenden sollen stets eine individuelle Rückmeldung durch die Schule erhalten. Für das Praxissemester stellt die Universität einen Feedback-Bogen bereit. Zudem ist die Anwesenheit der Studierenden in der Schule durch eine Schulbescheinigung zu bestätigen.

6. Aufgaben der Ausbildungskoordinatorinnen/Ausbildungskoordinatoren und der Mentorinnen/Mentoren

Die zuständigen Ausbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren an den Schulen kümmern sich darum, wie die Einbindung der Studierenden in das Schulleben und in den Unterricht organisiert werden kann. Die schulischen Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden, lassen sie ggf. im eigenen Unterricht hospitieren, beraten sie hinsichtlich der Planung eigenständiger Unterrichtsversuche in den Lerngruppen, sind im Unterricht der Studierenden in den Lerngruppen dabei, geben ihnen ein Feedback aus ihrer Perspektive zu den Unterrichtsversuchen und beziehen die Studierenden in das schulische Leben im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mit ein.

7. Abrechnung der Mentorinnen- und Mentorentätigkeit:

Für die Betreuung der Studierenden werden folgende Zeiten berechnet.

	Orientierungs-Praktikum (OP)	**Praxisorientierte Elemente (POE)**	**Praxissemester (PS)**
Anzahl der Wochen	6 Wochen	3 Wochen je Fach	15 Wochen

Es bleibt bei dem OP und den POE bei der bisherigen Bemessungsgrundlage von einer Stunde pro Woche für die Betreuung von zwei Studierenden für die Dauer der Praktika. Beim PS erfolgt dabei eine fachbezogene Vergütung. Der Abgabetermin für die Meldung der Vergütungszeiten ist der 15. Juni. Die Meldung der Vergütungszeiten erfolgt aufgrund einer jährlich neu erlassenen Verfügung über die Sekretariate der Schulen an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).

8. Praktikumskontingente

Das Zentrum für Lehrerbildung regelt das Verfahren zur Vergabe der Praktikumsplätze und die Zuweisung der Praktikantinnen und Praktikanten an die Schulen. Die Praktika an Gymnasien und Oberschulen können nicht an einer Schule absolviert werden, die die/der Studierende während ihrer/seiner Schulzeit selbst besucht hat. Die Anzahl der schulischen Praktikumsplätze wird jährlich durch die senatorische Behörde für Bildung und Wissenschaft und durch das Schulamt in Bremerhaven festgelegt, wobei darauf geachtet wird, die Anzahl der Studierenden möglichst gleichmäßig auf alle Schulen zu verteilen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulgröße und besonderer Schulentwicklungsaufgaben. Die senatorische Behörde informiert jährlich das Zentrum für Lehrerbildung, wie viele Praktikumsplätze pro Schule für die schulpraktischen Studien zur Verfügung stehen.

9. Versicherungsschutz bei den verschiedenen Schulpraktika

Unfallversicherungsschutz:

Generell stehen Studierende während der schulpraktischen Studien unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Bremen. Unfälle, die sich im Rahmen ihrer Praktikumstätigkeit an der Schule ereignen, sind über die Schule unfallversichert. Der Unfall ist demnach über die Schule an die Unfallkasse zu melden.
Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt jedoch nur für die Anwesenheitszeiten an der Schule, nicht für Studien oder Arbeiten in der privaten bzw. häuslichen Sphäre.

Persönlicher Haftpflichtdeckungsschutz:

Studierende im Praktikum an öffentlichen Schulen sind bei Personen- oder Sachschäden im Rahmen der jeweils gültigen Versicherungsbedingungen versichert. Schadensfälle sind in Bremerhaven über die Schule an das Rechts- und Versicherungsamt Bremerhaven und in Bremen über die Schule an das Rechtsreferat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Weiterleitung an die Performa zu melden.

10. Erweitertes Führungszeugnis für das Praxissemester

Durch die Universität Bremen wird sichergestellt, dass alle am Praxissemester beteiligten Studierenden keinen Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis haben. Das erweiterte Führungszeugnis für das Praxissemester ist notwendig zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an der Schule, da es sich bei den Studierenden um Personen handelt, die kinder- und jugendnah tätig sind und die im Rahmen des Praxissemesters in umfangreicherer Weise mit Kindern und Jugendlichen arbeiten als in den kleineren Schulpraktischen Studien.